



Gemeinde Grabenstetten

Landkreis Reutlingen

Antrag auf eine Ausnahme gemäß § 3 der Polizeiverordnung zur Gefahrenabwehr in der Falkensteiner Höhle vom 27.03.2018 für Privatpersonen

Gebühr: 20,00 €

Antragsteller:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon oder Mobil

E-Mail

Ich werde mit meinem PkW anfahren, der mit folgendem amtlichen Kennzeichen zugelassen ist:

- Eine Bestätigung über eine geeignete Bergungsversicherung liegt bei. (Bei Mitgliedschaft in einer Höhlenvereinigung bitte Nachweis über Mitgliedschaft und entsprechende/n Versicherung/Soli-Fonds der Vereinigung beilegen)
- Ich erkläre die Übernahme der Einsatzkosten im Rettungs- oder Bergungsfall.
- Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die Polizeiverordnung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet wird.
- Mir ist bewusst, dass die Genehmigung für die Begehung der Falkensteiner Höhle erst nach Bezahlung der Gebühr i.H.v. 20,00 €, erteilt wird.**

Datum, Unterschrift Antragsteller

Gemeinde Grabenstetten
Böhringer Str. 10
72582 Grabenstetten
Tel. (07382) 941504-0
Fax (07382) 941504-44
www.grabenstetten.de
Steuernr.: 89080/04266

Bankverbindungen:
Volksbank Ermstal-Alb
IBAN: DE38 6409 1200 0044 0430 07
BIC: GENODES1MTZ

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE12 6405 0000 0000 3003 91
BIC: SOLADES1REU

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00–12.00 Uhr; Di. 16.00–19.00 Uhr; Do. 14.00–16.00 Uhr.

Zurück an:

Bürgermeisteramt Grabenstetten
Böhringer Straße 10
72582 Grabenstetten